

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Straßnach erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß die Litbographien „Alter schützt vor Thorheit nicht“ und „die Strafe folgt dem Frevel“, Druck und Verlag von C. Lancedelli, den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründen und verbietet damit nach §. 36 P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Die mit Beschlag belegten Exemplare sind nach dem §. 37 P. G. zu vernichten.

Wien, am 18. April 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Bosch an mp.

Der k. k. Mathsekretär:
Thallinger mp.

(810—2)

Nr. 2449.

Kundmachung.

Der nächste diejährige Jahrmarkt beginnt am Montage den 1. Mai 1865.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß auf den Jahrmarkt nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Kleinhornvieh, welches mit den vorgeschriebenen Vieh-Gesundheits-Bezeugnissen versehen sein muß, zugelassen wird.

Stadtmagistrat Laibach am 21. April 1865.

(130—1)

Nr. 4470.

Kundmachung.

Mit Beginn des diejährigen zweiten Schulsemesters kommt der zweite Platz der Mathias Sluga'schen Studentenstiftung jährlicher 77 fl. 84 kr. öst. W. zur Besetzung.

Auf den Genuss dieser Stiftung haben Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Ermanglung solche, welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers,

zu Bauchen gebürtig, endlich die Krainer überhaupt sind, den Anspruch.

Das Präsentationsrecht zu dieser, vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung wird von den nächsten Verwandten des Stifters ausgeübt.

Die Bewerber um diesen Stiftungssitz haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Dokumenten, als: dem legalen Stammbaume, Tauf-, Impfungs-, Fürstigkeits- und Studien-Bezeugnissen versehenen Bittgesuche

bis 12. Mai l. J.

im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion hieher zu überreichen.

k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 20. April 1865.

(132—1)

Nr. 3232.

Konkurs-Ausschreibung.

Vom 1. Mai 1865 angefangen ist das 38. Kaiser Ferdinand'sche Handstipendium im Jahresertrage von 105 fl. öst. W. in Eileitung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studirende von der 1. Grammatikklassse angefangen durch alle Studienabtheilungen ohne Unterschied, und zwar aus Innerösterreich gebürtige und unter gleichwürdigen vorzugsweise geborene Kärntner.

Diejenigen, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf- und Impfungschein, dann den Armutshs. und Studienzeugnissen

bis 20. Mai 1865

im Wege der vorgesetzten Schul- oder Studien-Direktion anher zu überreichen.

k. k. Landesbehörde.
Klagenfurt am 15. April 1865.

(131—1)

Nr. 4740.

Konkurs-Verlautbarung.

In der Pfarre Altura im politischen Bezirke Pola in Istrien ist an der dort neu er-

richteten Trivialschule die Lehrerstelle zu besetzen, mit welcher ein Gehalt von 300 fl. Naturalkwartier im Schulgebäude und der Bezug von 12 Klafter Holz zur Beheizung des Schulzimmers verbunden sind.

Der Gemeinde Altura steht das Präsentationsrecht zu.

Allfällige Bewerber haben ihre mit dem Lehrfähigkeitsdekrete, mit den Zeugnissen ihrer untadelhaften moralischen Aufführung, ihrer gesunden Körperbeschaffenheit, und der Kenntniß der slavischen, der italienischen und allfällig auch der deutschen Sprache

bis 31. Mai d. J.

beim Gemeindevorstande in Altura einzureichen.

(133—1)

Kundmachung.

In Folge hohen k. k. Landes- General-Kommando-Erlaßes Abth. 4, Nr. 1842, vom 11. 1. M. wird in der hiesigen k. k. Militär-Verpflegs-Magazinskanzlei

am 6. Mai l. J.

Vormittags um 10 Uhr, eine öffentliche Versteigerung von 15.000 Stück zum Transporte leichter Frucht geeigneten Säcken mittelst schriftlicher Offerte abgehalten werden, wozu Kaufstücks hiermit eingeladen werden.

Als Badium sind 5% des ganzen Werthbetrages für das angebotene Quantum von dem Unternehmer zu erlegen, und können die Anbote auf die ganze Parthe oder auch nur einen Theil hieron gemacht werden, so wie die Entscheidung über die Anbote überhaupt oder auch mit Beschränkung auf eine kleinere Anzahl der obigen Säcke dem hohen Kriegsministerium vorbehalten bleibt.

Die Bedingungen, sowie die zu veräußerten Säcke können täglich im hiesigen k. k. Verpflegs-Magazine eingesehen werden.

k. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.
Laibach am 18. April 1865.

Nº 95.
1865.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

26.
April.

(777—1)

Nr. 2579.

Erekutive Feilbietung.

Die in der Erekutionssache des Hrn. Emil Jombart gegen Martin Belle peto. 305 fl. 56 kr. c. s. c. mit Bescheide vom 27. Dezember 1864, Z. 10096 auf den 29. 1. M. und 2. Mai l. J. angeordneten Feilbietungs-Tagsatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

6. Juni l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungs-Tagsatzung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange das Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(778—1)

Nr. 2584.

Erekutive Feilbietung.

Die in der Erekutionssache des Hrn. Julius Jombart gegen Josef Gorjanz von Suhadolc peto. 158 fl. 58 kr. c. s. c. mit Bescheide vom 7. Jänner 1865, Z. 72, auf den 4. April und 8. Mai l. J. angeordneten Feilbietungs-Tagsatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

12. Juni l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungs-Tagsatzung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange das Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(779—1)

Nr. 2583.

Erekutive Feilbietung.

Die in der Erekutionssache des Hrn. Julius Jombart gegen Ma-

thias Čudovan von Suhadolc peto. 142 fl. 89 kr. c. s. c. mit Bescheide ddo. 27. Dezember 1864, Z. 10100, auf den

24. April und 8. Mai l. J. außeramtlichen Feilbietungs-Tagsatzungen werden für abgehalten auf sich beruhen gelassen, und hat es bei der auf den

12. Juni l. J.

angeordneten dritten exekutiven Realfeilbietungs-Tagsatzung mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange das Verbleiben.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 27. März 1865.

(803—1)

Nr. 654.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, wird der Maria Radosch von Radosche hiermit erinnert:

Es habe Mathias Uranizhar von Steindorf wider dieselbe die Klage auf Eröffnung des Eigenhumsrechtes für den im Grundbuche Alnöd sub Top. Nr. 343 vorkommenden Weingarten sub praes. 4. Februar 1865, Z. 654, hiermit eingebbracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

1. August d. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und der Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Niko Tomz von Podsemel als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens

diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 10. Februar 1865.

(804—1)

Nr. 870.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, wird dem Johann Kral von Podsemel hiermit erinnert:

Es habe Franz Ritter von Tridan wider denselben die Klage auf Zahlung von 50 fl. sub praes. 16. Februar l. J. Z. 870, hiermit eingebbracht, worüber zur summorischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

1. August d. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 18 allerh. Entscheidung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Geplagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Niko Tomz von Podsemel als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens

diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Mödling, als Gericht, am 18. Februar 1865.

(806—1)

Nr. 1118.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamt Lak, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Gregor Klobous, Martin Wistak und Ursula Lekkovicz, wie deren eben-

falls unbekannten Rechtenachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Thomas Dollner von Goranava Nr. 24 wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung nachstehender, auf der im Grundbuche Herrschaft Lak sub Urb. Nr. 831 vorliegenden Hube seit mehr als 30 Jahren versicherten Sapposten, als:

1. Des für Florian Kerschitschnig noch für den Restbetrag pr. 233 fl. 20 kr. intabulirten Schuldcheines ddo. 28. Jänner 1794 und der darauf für Gregor Klobous superintabulirten Beschluss ddo. 14. Mai 1817;

2. des für Martin Wistak wegen Anlaß eines Deitl Grundes versicherten Kaufvertrages ddo. 2. März 1793, und

3. des für Ursula Lekkovicz, geb. Kerschitschnig peto. 600 Dukoung und 8 Zehlni in specie pr. 716 fl. versicherten Chevertrages ddo. 8. Nov. 1771 sub praes. 1. April 1865. Z. 1118, hiermit eingebbracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

1. Juli l. J.

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 a. G. O. angeordnet, und den Geplagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Johann Schuschnig von Lak als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksamt Lak, als Gericht, am 3. April 1865.